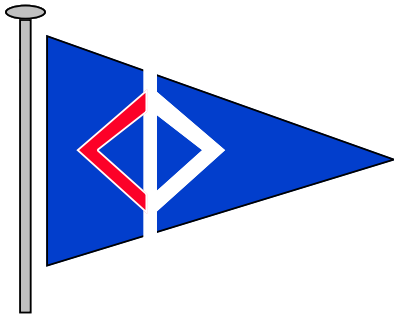




BCO
BOOTS-CLUB OBERELBE
e.V

Achtung, bitte beachten!

Betreff >> Slipanhänger zur Bootslagerung ab 2005

Auf unserer Vorstandssitzung am 11. Mai. 2005 wurde folgendes beschlossen:

Alle Mitglieder, die ab jetzt neu einen Hallenplatz für die kommende Wintersaison beanspruchen, müssen einen Slipanhänger mit **2 lenkbaren Achsen** benutzen!

Alle Gäste, die einen Hallengastplatz für die kommende Wintersaison wünschen, müssen **generell Slipanhänger mit 2 lenkbaren Achsen** benutzen!

Ausnahmen können nur bei kleineren Booten oder bei Nutzung von PKW-Trailern gemacht werden, wenn der Planer für die Hallenbelegung zustimmt.

Begründung:

Ursprünglich war es ohnehin im BCO Standard, Slipanhänger mit 2 lenkbaren Achsen zu nutzen. Zwischenzeitlich hat sich leider durch vielerlei Gründe Slipanhänger eingeschlichen, die eine wirtschaftliche Hallenbelegung verhindern oder unfallträchtige Aktionen erfordern.

Der Vorstand des BCO